STADT LINDEN
Der Magistrat

Magistratsvorlage
Drucksache Nr. MAG/0061/26-31

Linden, 27.10.2026

Sachbearbeiter: Mike Frey
Aktenzeichen:

Betreff:

5. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)

Beschlussantrag:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrates:

Die Gebühr für Frischwasser gemäß § 26 Abs. 4 WVS wird mit Wirkung zum **01.01.2027 auf 2,52 €/m³ (Vorjahr 2,40 €/m³) - mit Vorjahresausgleichen – festgelegt**.

Begründung:
Der Magistrat der Stadt Linden hat die Firma Allevo Kommunalberatung beauftragt, eine Kalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2027 und 2028 zu erstellen.

Das Ergebnis aus der Nachkalkulation für das Jahr 2024 ist hierbei berücksichtigt. Die Nachkalkulationen für das Jahr 2025 steht noch aus.

Fabian Wedemann
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt.

Beschlussverteiler : Abt.: Zur Beglaubigung: